

Hygiene- und Schutzkonzept für die Nutzung der Kirchen und Gemeinderäume für Gottesdienste und Gemeindeangebote der ev. Kirchengemeinde Köln-Rath-Ostheim ab dem 25.01.2021

In unserer Gemeinde achten wir auf die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf die Empfehlungen des EKD-Eckpunktepapiers.

- 01) Alle genutzten Räumlichkeiten sind generell zur Nutzung ausgestattet mit Sicherheitshinweisen, Hand- und Flächendesinfektion, Anwesenheitslisten und Möglichkeiten der Platzierung auf Abstand. Innerhalb aller Räume ist der gesetzlich verordnete Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
- 02) Bei allen aktuellen Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten gemäß der Corona-Schutzverordnung NRW und den Empfehlungen des EKD-Eckpunktepapiers gesondert vorbereitet. Dies betrifft insbesondere Gottesdienste, Kasualhandlungen und Veranstaltungen mit sog. „Bezugsgruppen“ (z.B. Tauffamilien etc.), welche zusammensitzen dürfen.
- 03) Bei allen Veranstaltungen - auch im Freien - werden Anwesenheitslisten geführt. Das können Teilnehmerlisten (z.B. nach Anmeldung) oder Gästelisten (z. B. bei Kasualien) sein. Sitzpläne zur besonderen Rückverfolgbarkeit werden angefertigt. Alle persönlichen Daten werden zur Rückverfolgung bei Infektionsketten zunächst datensicher verwahrt und dann nach 4 Wochen vernichtet.
- 04) Das gemeinsame Singen ist gesetzlich untersagt. Gestalten Solisten, Instrumental-Ensembles oder Chor-Kleingruppen den Gottesdienst mit, müssen sie mit erhöhtem Mindestabstand voneinander und zum Publikum musizieren.
- 05) Die Nutzung von Gesangbüchern ist möglich, diese werden am Platz bereitgelegt und bleiben dort liegen. Sie gehen nicht von Hand zu Hand.
- 06) Für die Feier des Heiligen Abendmahls gelten besondere Bedingungen (Einzelkelche, Einzeloblatten bzw. -brotstücke am Sitzplatz). Auf Friedensgruß und Händereichen wird verzichtet.
- 07) Kollekte/Spenden werden am Ausgang nach Ende der Veranstaltung persönlich in bereitgestellte Körbe eingelegt. Auf die Nutzung von Klingelbeuteln u.ä. wird verzichtet.
- 08) Bei Veränderungen in der Corona-Schutzverordnung NRW bzw. im EKD-Eckpunktepapier - **sowohl bezüglich Verschärfungen als auch auf Lockerungen** – sind diese maßgeblich zu beachten und **vorrangig** vor diesem Hygiene- und Schutzkonzept.

Köln, den 25.01.2021

Das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Köln-Rath-Ostheim